



Zweckverband Friedhof Birmensdorf-Aesch

Abstimmungsprotokoll

vom 11. März 2012

	Birmensdorf	Aesch	Total
Zahl der Stimmberechtigten	3814	772	4586
Zahl der eingelegten Stimmzettel	1670	379	2049
Stimmbeteiligung	43.8%	49.1%	44.7%

Neubau einer Urnennischenmauer mit ergänzender Umgebungsgestaltung auf dem Friedhof Birmensdorf-Aesch und Bewilligung des erforderlichen Kredites von brutto Fr. 408'000.00	Ja	1371	319	1690
	Nein	269	46	315
	Leer	27	9	36
	Ungültig	0	0	0
		1667	374	2041

Gleich der Zahl der eingelegten Stimmzettel

Die Vorlage ist angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit:
Im Namen des Wahlbüros

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Birmensdorf, 11. März 2012

Zwei Mitglieder: